

Durchführungsbestimmungen über die Wahl Sportler des Jahres in der Stadt Herzogenrath

1. Grundsätzliches

In der Stadt Herzogenrath wird jährlich die Wahl zur „Sportlerin, Sportler, Mannschaft sowie erstmalig einen Jugendsportler/Sportlerin des Jahres“ durchgeführt.

Diese Wahl findet statt in den Kategorien

- I - Sportlerin (mindestens 20 Jahre alt)
- II - Sportler (mindestens 20 Jahre alt)
- III - Mannschaft
- IV - Jugendsportler/in (nicht älter als 19 Jahre alt)

Die Wahl in den einzelnen Kategorien erfolgt im Rahmen des jährlichen „Ball des Sports“, der am letzten Samstag im Oktober jeden Jahres gemeinsam durch die Stadt und den Stadtsportverband durchgeführt wird.

Die Gewählten erhalten als Auszeichnung

- eine Urkunde
- eine Plakette aus Glas mit der (beispielhaften) Widmung
„ Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres“

2. Kandidatenvorschläge

Alle dem SSV angeschlossenen Herzogenrather Vereine sowie die Stadt und der Stadtsportverband haben das Recht, bis zum 30. September eines Jahres Sportlerinnen, - Sportler, Mannschaften oder einen Jugendsportler/Sportlerin vorzuschlagen. Hierzu erfolgt vorab ein Aufruf des SSV an die Sportvereine zur Abgabe der Kandidatenvorschläge.

Es gibt grundsätzlich keine Vorschlagskriterien, wobei lediglich

- Sportliche Leistung
- Allgemeinverhalten
- Mindestalter 20 Jahre
- Jugendsportler/Sportlerin bis 19 Jahre
- die Zusage des Kandidaten zur Teilnahme am „Ball des Sports“

berücksichtigt werden sollen, um den Vereinen die Möglichkeit einzuräumen, aus ihrer Sicht auszeichnungswürdige Kandidatinnen Kandidaten, Mannschaften und Jugendliche vorzuschlagen.

Sie sind dem Kandidatengremium zu benennen.

3. Kandidatengremium

Das Kandidatengremium setzt sich zusammen aus

- einem Vertreter des Vorstands des Stadtsportverband Herzogenrath
- einem Vertreter aus einem dem Stadtsportverband angeschlossenen Sportverein
- einem Mitglied des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
- dem Bereichsleiter des Sportamtes der Stadt Herzogenrath

Das Kandidatengremium benennt dem Stadtsportverband bis eine Woche nach Ende der Kandidatenbenennungsfrist je Kategorie 3 Kandidatinnen, Kandidaten, Mannschaften und oder Jugendsportler / Sportlerinnen .

Die Auswahl der Kandidaten durch das Kandidatengremium ist bindend.

4. Kandidaten

Kandidat/in bzw. Mannschaft oder Jugendsportler/in kann jede(r) vorgeschlagene(r) Sportlerin, jeder Sportler jede Mannschaft sowie jeder Jugendsportler/Sportlerin werden, der/die

- einem dem SSV angeschlossenen Sportverein als Mitglied angehören und die auszeichnungswürdige Leistung für diesen Verein erbracht haben
- ihren Wohnsitz in Herzogenrath haben und die Leistung in einem Sportverein einer anderen Stadt erbracht haben

Kriterien für die Auswahl als Kandidat/in. Mannschaft bzw. Jugendsportler/Sportlerin sind

- die sportliche Leistung
- das gesamte Auftreten als Sportler/in

5. Wahl

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettelabgabe in der lokalen Presse sowie durch Abstimmung per Internet auf der Web-Seite des Stadtsportverband Herzogenrath.

Die Wahlergebnisse und Bekanntgabe der Sportler/in – Mannschaft oder Jugendsportler/Sportlerin erfolgen im Rahmen des Sportlerballs.

Herzogenrath, September 2017